

Baugebietsausweisungen;  
Beratung und Verabschiedung des Einheimischenmodells und  
Neufassung des Grundsatzbeschlusses zu Grundabtretungen

Abstimmung:

**- Mit 18 : 1 Stimmen -**

1. Grundsatzbeschluss zu Grundabtretungen

Der Grundsatzbeschluss des Stadtrates zu Baugebietsausweisungen vom 04.05.1999 i. d. F. vom 27.01.2015 wird wie folgt neu gefasst:

Auf Grund des hohen Preisniveaus für Grundstücke und Immobilien in der Stadt Mainburg können sich viele Einwohner auf dem Grundstücksmarkt nicht mehr mit angemessenem Wohnraum versorgen. Ziel der Stadt Mainburg ist es insbesondere, einheimischen Mitbürgern einen Verbleib am Ort zu ermöglichen. Dies trägt zu einer sozialen Stabilität in der Stadt bei und ist ein wichtiges städtebauliches Ziel. Gerade jungen Familien ist es aufgrund der Einkommenssituation kaum möglich, Wohnraum zu beschaffen. Erst recht gilt dies für Personen mit niedrigen und mittleren Einkommen, die sich immer weniger auf dem freien Wohnungsmarkt versorgen können.

Vor dieser Ausgangslage beschließt der Stadtrat, zukünftig neues Wohnbauland nur dann auszuweisen, wenn vom Grundstückseigentümer 40 % der Bruttofläche zu einem angemessenen Kaufpreis von der Stadt vor Einleitung der Bauleitplanung erworben werden kann. Auf diesen Flächen wird die Stadt dann Wohnbauland ausweisen, um den vorstehend beschriebenen besonderen Wohnraumbedarf bestimmter Bevölkerungsgruppen, vorrangig von Einheimischen, zu bedienen. Das auf den Restflächen des Grundstückseigentümers entstehende Bauland wird – mit der Ausnahme einer Baupflicht – ohne weitere städtebauliche Bindung sein. Sollten die den Grundstückseigentümern verbleibenden Flächen nicht dazu ausreichen, eigenen Kindern die Möglichkeit einer Bebauung zu eröffnen, wird dies im Einzelfall im Rahmen des Grundstückserwerbs berücksichtigt.

**- Mit 22 : 1 Stimmen -**

2. Einheimischenmodell

Den Richtlinien der Stadt Mainburg für die Vergabe von gemeindeeigenen Baugrundstücken wird zugestimmt.